

# W o c h e n b l a t t

für

## Wilsdruf, Tharand, Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Achter Jahrgang.

N<sup>o</sup>

Freitag, den 3. März 1848.

9.

Mit Königl. Sächs. Concession.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger: Albert Reinhold.

Von dieser Zeitschrift erscheint alle Freitage eine Nummer. Der Preis für den Vierteljahrgang beträgt 10 Ngr. Sammtliche Königl. Postämter des Inlandes nehmen Bestellungen darauf an. Bekanntmachungen, welche im nächsten Stück erscheinen sollen, werden in Wilsdruf bis Montag Abends 7 Uhr, in Tharand bis Montag Nachmittags 5 Uhr, und in Rossen bis Mittwoch Vormittags 11 Uhr angenommen. Auch können bis Mittwoch Mittag eingehende Zusendungen auf Verlangen durch die Post an den Druckort befördert werden, so daß sie in der nächsten Nummer erscheinen. Wir erbitten uns dieselben unter den Adressen: „An die Redaction des Wochenblattes in Wilsdruf“, „an die Agentur des Wochenblattes in Tharand“ und „an die Wochenblatt-Expedition in Rossen“. In Weissen werden Aufträge und Bestellungen in der Buchhandlung von C. C. Klincksch und Sohn besorgt. Etwasige Beiträge, welche der Tendenz des Blattes entsprechen, sollen stets mit großem Danke angenommen werden.

Die Redaction.

## A u s z u g

aus dem Protocolle über die Sitzungen der Stadtverordneten zu Rossen.

Sitzung am 26. Februar 1848.

1) Abfälliger Rathschluß, die Abhaltung öffentlicher Stadtverordnetensitzungen, unerwartet der Genehmigung des revidirten Localstatuts, betr.

Beschluß: Die im Principe beschlossene Oeffentlichkeit der Stadtverordnetensitzungen nicht sofort, sondern erst mit Eintritt der Wirksamkeit des revidirten Localstatuts ins Leben treten zu lassen.

Dieser Beschluß wurde mit einer Stimmenmehrheit von 6 Stimmen gegen 3 (Lehmann, Leichsenring und Leonhardt) gefaßt.

2) Abfälliger Rathschluß bezüglich der vom Stadtverordneten-Collegio beantragten Erlassung von Strafauslagen an die Besitzer der Ober- und Mittelmühle wegen Durchhanung der Eisberge am Freisluther und Aufhäufung der Wehre.

Beschluß: Bei der stadträthlichen Entschließung sich nicht zu beruhigen, sondern den Stadtrath zu ersuchen, daß er seine Ansicht ändere und dem Beschlusse der Stadtverordneten beitrete und zwar um deswillen, weil

a) das Interesse sowohl eines ganzen Stadttheils, als auch der Commune selbst als Besitzerin verschiedener Grundstücke, in Frage komme und deshalb es Pflicht der Vertreter der Stadtgemeinde sei, jene Communegrundstücke und den betheiligten Stadttheil zu schützen, eine Pflicht, welcher der Stadtrath mit Rücksicht auf § XX. des Localstatuts sub K. sich nicht werde entziehen können. Ferner weil

b) die betheiligten Müller verbunden seien, die fragliche Eismasse zu beseitigen in Betracht, daß die Aufhäufung des Eises an dem bezeichneten Orte mindestens zum größten Theile durch eine den gedachten Mühlenbesitzern vortheilhafte Thätigkeit — das Aufheisen des Mühlgrabens — hervorgerufen werde.

3) Antwortschreiben des Rathes auf das Excitatorium der Stadtverordneten wegen Entwerfung eines Plans zur bessern Organisation des Hospitalvermögens.

Beschluß: Zur Förderung der guten Sache dem Wunsche des Rathes zu entsprechen und der Ausarbeitung und Eröffnung dießfalliger Vorschläge sich zu unterziehen. Als Mitglieder der zur Ausarbeitung der gewünschten Vorschläge constituirten Deputation sind

Vorstand Lehmann, Stadtverordneter Winkler und Stadtverordneter Leichsenring erwählt worden.